

Welche Existenzgründungsprogramme gibt es?

Progr.- Bezeichnung	Förderziel	Antragsberechtigte	Voraussetzungen
1. <i>Eigenkapitalhilfe</i>	Verstärkung der Eigenkapitalbasis durch zusätzlich risikotragende Mittel für angemessene und erfolgversprechende Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	Natürliche Personen, die nicht älter als 50 Jahre sein sollen.	<ul style="list-style-type: none"> - Eine für das Vorhaben erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation muß nachgewiesen werden können. - Das Vorhaben muß eine dauerhafte tragfähige Vollexistenz erwarten lassen. - Im Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein.
	und – in besonderen Fällen – auch der freien Berufe.		<ul style="list-style-type: none"> - Der Antragsteller soll im Regelfall mindestens 12 Prozent der ihm zuzurechnenden Investitionssumme (von mindestens 40 000 DM) mit Eigenmitteln finanzieren (vgl. Finanzierungsbeispiel).
2. <i>ERP-Existenzgründungsprogramm</i>	Finanzierung von Investitionen zum Aufbau einer selbständigen unternehmerischen Existenz in der <i>gewerblichen</i> Wirtschaft.	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchskräfte (natürliche Personen) der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des produzierenden Gewerbes, des Handels, des Handwerks, des Klein- und des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. - Die Antragsteller sollen mindestens 21 Jahre alt und nicht älter als 50 Jahre sein. - Für Spätaussiedler gelten erleichterte Bedingungen. 	(wie bei 1.) <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche und kaufmännische Qualifikation. - Tragfähige Vollexistenz. - Antragstellung vor Vorhabensbeginn. - Der Antragsteller sollte sich entsprechend seiner Vermögenslage in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln am Vorhaben beteiligen. Darüber hinaus sollten möglichst auch sonstige Fremdmittel, d.h. nicht aus öffentlichen Förderprogrammen bereitgestellte Mittel zur Gesamtfinanzierung herangezogen werden. Als sonstige Fremdmittel gelten auch Darlehen aus dem Ergänzungsprogramm I.
3. <i>Ergänzungsprogramm I</i>	Finanzierung von Investitionen zur Existenzgründung von Nachwuchskräften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft bzw. der wirtschaftsnahen freien Berufe (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Ingenieure und dgl.)	Natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der wirtschaftsnahen freien Berufe (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Ingenieure und dgl.)	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung vor Vorhabensbeginn. - Der Antragsteller sollte sich mit eigenen und sonstigen Mitteln in angemessenem Umfang am Vorhaben beteiligen.

<p>4. <i>Ansparförderung</i></p>	<p>Bildung von zusätzlichem Eigenkapital für Existenzgründungen, in dem vom Bund ein nicht rückzahlbarer Ansparschuß von max. 10000 DM für Sparleistungen aus einem Gründungssparvertrag gezahlt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Gründungssparvertrag ist ein Sparvertrag, der eigens zum <i>Zweck einer späteren Existenzgründung</i> abgeschlossen worden ist. - Der Ansparschuß wird jedem Existenzgründer nur einmal gewährt. 	<p>Natürliche Personen, die im Rahmen eines Gründungssparvertrages mindest. 3 Jahre/ höchst. jedoch 10 Jahre Eigenkapital für eine gewerbliche Existenzgründung angespart haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluß eines Gründungssparvertrages. Die DtA-Bank erteilt daraufhin eine bedingte Zusage auf eine spätere Gewährung des Ansparszuschusses. - Die erbrachten Sparleistungen müssen nach frühestens 3 Jahren nach Abschluß des Gründungssparvertrages als Eigenkapital für die Existenzgründung verwendet werden. - Beantragung des Ansparszuschusses <i>nach</i> Einsatz der Sparleistungen als Eigenkapital und spätestens ½ Jahr nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. - Tragfähige Vollexistenz.
----------------------------------	--	--	---

Das ursprünglich bis Ende 1988 befristete Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes wird voraussichtlich bis Ende 1991 verlängert. Darüber sei inzwischen innerhalb der Bundesregierung eine weitgehende Einigung erzielt worden, teilte das Bundeswirtschaftsministerium in Bonn mit. 1988 stehen im Haushalt des Wirtschaftsministeriums für Zinszuschüsse beim Eigenkapitalhilfeprogramm zur Gründung selbständiger Existenzen 140 Millionen und für das kommende Jahr 144 Millionen DM zur Verfügung. Die Zahl der Existenzgründungen habe im ersten Halbjahr im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres um acht bis zehn Prozent zugenommen. Die Zahl der geförderten Gründungen nahm in den ersten sechs Monaten im Vergleich zum ersten Halbjahr 1987 um elf Prozent zu. Es wurden rund 4500 Existenzgründungen mit Eigenkapitalhilfedarlehen von insgesamt 245 Millionen DM ermöglicht.

Erfahrungsgemäß werden pro Existenzgründung durchschnittlich drei neue Arbeitsplätze geschaffen.

Nach: ibv Nr. 33 vom 17. 8. 1988 und FAZ Nr. 206 vom 5. 9. 1988.